

Eine der vordringlichsten Aufgaben ist die Verhütung schwerer und tödlicher Verletzungen von Traktoristen bei Traktorenumstürzen

Ing. G. ULLRICH, KDT*

Alle Maßnahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes in unserer Republik sind in erster Linie darauf gerichtet, die Werktätigen in Produktionsbetrieben vor erkannten Gefahren für Leben und Gesundheit zu schützen. Die Praxis hat lange bewiesen, daß Unfälle nur dann sicher verhütet werden, wenn die erkannten Gefahren beseitigt, oder aber dort, wo das auf Grund des Entwicklungsstandes von Wissenschaft und Technik z. Z. noch nicht möglich ist, mindestens gemindert werden.

Es soll noch einmal insbesondere den für den Gesundheits- und Arbeitsschutz verantwortlichen Leitungskadern in Produktionsbetrieben und auch Leitern in den den Betrieben übergeordneten und zentralen Organen gesagt werden, daß die Maßnahmen zur Unfallverhütung, die einseitig auf die Erhöhung der Anforderungen an das Verhalten der Werktätigen gerichtet sind, nirgends zum Erfolg führen und Informationen, Instruktionen und Weisungen von Leitungen, mögen sie auch auf technische und technologische Probleme und deren Lösung orientieren, solange zwecklos sind, solange sie nicht von denen, die sie erlassen haben, in den zutreffenden Produktionsbereichen auf ihre Realisierung kontrolliert und tatsächlich durchgesetzt werden.

Diese grundsätzlichen Darlegungen sind zum Verständnis der Zusammenhänge des zu behandelnden Problems notwendig. Erkenntnisse daraus sind Voraussetzung für die Lösung dieses Problems.

Es geht um die Verhütung schwerer und tödlicher Verletzungen von Traktoristen beim Umsturz von Traktoren.

Bekannt ist, daß es in der Landwirtschaft unserer Republik in bestimmten Bezirken und Gebieten schwierige bis extreme Einsatzbedingungen für die Technik gibt. Für eine Fläche von $\approx 900\,000$ ha trifft das zu. Bereits in den Jahren von 1952 bis 1960 kam es in landwirtschaftlichen Betrieben solcher Gebiete bei der mechanisierten Bodenbearbeitung, Düngung, Pflegearbeit und Ernte, vor allem aber bei Transportarbeiten, auf Schlägen mit Hangneigungen und auf Transportwegen mit starkem Gefälle zu vielen Umstürzen von Traktoren. Dabei fanden Jahr für Jahr Traktoristen den Tod oder wurden schwer verletzt.

In landwirtschaftlichen Betrieben des Bezirkes Neubrandenburg ereigneten sich in den Jahren 1958 und 1959 91 Traktorenumstürze. Dabei wurden 8 Traktoristen tödlich, 10 schwer und 38 leicht verletzt. Der entstandene Sachschaden war erheblich. Die Unfallstatistik wies in der Republik 1958 15 tödliche, 1959 11 tödliche Unfälle durch Traktorenumstürze aus.

Die damals im Bezirk Neubrandenburg eingetretenen Ereignisse wurden gründlich untersucht und analysiert. Dem Institut für Arbeitsökonomik und Arbeitsschutzforschung in Dresden sind diese Materialien mit Vorschlägen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit, speziell zur Verhütung schwerer und tödlicher Unfälle bei Traktorenumstürzen, zugeleitet worden. In einer Beratung am 18. Dezember 1959 wurden die unterdessen weiter aufbereiteten Materialien im gleichen Institut mit Vertretern des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, der Gewerkschaften, dem VEB Schlepperwerk Nordhausen und dem Institut für Landmaschinen- und Traktorenbau Leipzig beraten. Von den zur Beratung stehenden Vorschlägen und Maßnahmen, Einführung eines Kippwarngerätes, Entwicklung einer sturz sicheren Fahrer kabine, Entwicklung einer Erdbremsanlage, Verlagerung des Schwerpunktes bei Traktoren, seitlich freibewegliche Aufhängung der Vorderachse bei Traktoren und Verbesserung

der Bremsen an Traktoren, Fahrzeugen und Maschinen, wurde beschlossen, die von der Abteilung Arbeitsschutz des Bezirksvorstandes FDGB Neubrandenburg vorgeschlagenen Maßnahmen — Entwicklung einer sturz sicheren Fahrer kabine für Traktoren und Verbesserung der Bremsen — dem damaligen Ministerium für Land- und Forstwirtschaft als die technischen Maßnahmen vorzuschlagen, durch die das Geschehen entscheidend beeinflußt und schwere und tödliche Unfälle bei Umstürzen von Traktoren vermieden werden können.

Heute, nach fast genau 10 Jahren, in deren Verlauf diese Vorschläge von den Schlepperwerken Nordhausen beim RT 315/325 ab 1963, Schönebeck (Elbe) beim RS 09/GT 124 ab 1964 und dem ZT 300 ab Aufnahme der Produktion verwirklicht und darüber hinaus eine Anzahl sturz sicherer Fahrer kabinen für die Nachrüstung produziert wurden, ist die Notwendigkeit und Richtigkeit der damaligen Entscheidung vollauf bestätigt. Kein Traktorist ist seither beim Umsturz eines Traktors, der ordnungsgemäß mit einer sturz sicheren Fahrer kabine versehen war, schwer oder tödlich verletzt worden.

Es wäre aber trotzdem verfehlt, anzunehmen, daß damit dieses Problem in unserer Republik vollständig gelöst worden wäre. Im Jahre 1968 ereigneten sich in den landwirtschaftlichen Betrieben unserer Republik immer noch 19 Traktorenumstürze, bei denen die Traktoristen alle den Tod fanden. Es handelt sich um Traktoren der Typenreihe RS 04/30, RS 14/30, der Typen RS 01/40, RS 09, Zetor und MTS 50. Keiner dieser Traktoren war mit sturz sicherer Fahrer kabine ausgerüstet.

1969 wurden bis zum 1. September bereits wieder 16 tödliche Arbeitsunfälle aus der Landwirtschaft in unserer Republik registriert. Es handelte sich um die Traktorentypen RS 09, RS 04/30, RS 14/36, UTOS 45, U 650 und RS 01/40. Auch diese Traktoren hatten keine sturz sicheren Kabinen. Alle Traktoristen wurden beim Umsturz so schwer verletzt, daß sie entweder am Unfallort oder wenig später verstarben (Bild 1).

Im Bezirk Neubrandenburg stürzten vom 1. Januar 1969 bis 1. September 1969 insgesamt 17 Traktoren in landwirtschaftlichen Betrieben um. Dabei wurden 4 Traktoristen tödlich, 2 schwer, alle übrigen leicht verletzt. Die Unfälle ereigneten sich alle auf Schlägen mit Neigungen im Bereich von 16 bis 45 Prozent.

Bild 1. In der LPG Potzlow, Kreis Prenzlau, stürzte dieser U 45 durch die Schubkraft zweier mit Getreide vollbeladenen Hänger beim Befahren eines Gefälles von 22 % um. Der Traktorist wurde dabei tödlich verletzt



* FDGB-Bezirksvorstand (Abt. Arbeitsschutz) Neubrandenburg

In den zurückliegenden, hier nicht erwähnten Jahren ist jährlich annähernd die gleiche Zahl von Traktoristen bei Umstürzen von Traktoren in unserer Republik ums Leben gekommen. Damit ist wohl einwandfrei bewiesen, daß Traktorenumstürze von der Zahl der Unfälle, der Schwere der Verletzungen, des bei tödlichem Verlauf gar nicht abschätzbaren menschlichen Leides für betroffene Familien seit Jahren und auch noch heute einen der größten Unfallschwerpunkte der Landwirtschaft darstellen.

Welche Faktoren bedingen eine solche Entwicklung, gefährden auch heute noch Traktoristen bei der Arbeit mit Traktoren und führen jedes Jahr zu einer so hohen Zahl tödlicher Unfälle?

- Tausende Hektar Nutzfläche liegen im Bereich mit Schlagneigungen von 30 bis 50 Prozent. Aus ernährungswirtschaftlichen Gründen müssen sie bestellt werden, ein Zurück zur manuellen Arbeit auf diesen Schlägen wäre ein unverantwortlicher Rückschritt.
- Alle Traktortypen, die unserer sozialistischen Landwirtschaft aus eigener Produktion und aus Importen zur Verfügung stehen, haben außer dem ITM eine ungenügende Hangtauglichkeit. Bei Schichtlinienarbeit liegt die theoretische Kippgrenze im Bereich von 13 Prozent (RS 04) bis 35 Prozent (GT 124). Dabei besteht auch unter dieser theoretischen Kippgrenze Umsturzgefahr, wenn nicht die bei den jeweiligen Typen möglichen Maßnahmen zur Erhöhung der Kippsicherheit erfüllt werden, wie z. B. Spurverbreiterung, Zwillingsbereifung, Absenkung des Schwerpunktes, Verwendung von Belastungsmassen u. a.
- Fehlen einer konkreten gesetzlichen Bestimmung, die es Leitern von Betrieben zwingend vorschreibt, auf Schlägen mit Neigungen nur noch Traktoren einzusetzen, die mit sturzsicherer Fahrerkabine ausgerüstet sind.
- Unzureichend ausgeübte Kontrolle über die Realisierung der Empfehlung des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat vom 23. April 1963 zur Mechanisierung der Feldarbeiten in Hanglagen. Deshalb völlig ungenügende Erfüllung der darin enthaltenen Forderungen durch die Leitung der Betriebe, in denen schwierige oder extreme Einsatzbedingungen für die Technik vorhanden sind.
- Unzureichende Ermittlung des Bedarfs an sturzsicheren Fahrerkabinen für Zwecke der Nachrüstung durch die dafür in Frage kommenden Einrichtungen in den Bezirken für die Geräteträger RS 09 und GT 124, die vom Herstellerbetrieb zu Beginn der Produktion ohne sturzsichere Fahrerkabinen ausgeliefert wurden und für die die Ersatzproduktion 1966 aufgenommen wurde.
- Zuführung von Traktoren ohne sturzsichere Fahrerkabine aus Importen, ohne daß in unserer Republik Voraussetzungen geschaffen wurden, daß Betrieben, die extreme Einsatzbedingungen haben, eine nachträgliche Ausrüstung dieser Traktoren mit sturzsicheren Kabinen aus eigener Produktion möglich wäre.

Als Gewerkschaften dürfen wir nicht mehr zulassen, daß auch in den folgenden Jahren wiederum tödliche Unfälle durch Traktorenumstürze von unseren Arbeitsschutzinspektionen nur registriert werden. Wir fordern, daß diese tödlichen Unfälle sowie die schweren Verletzungen von Traktoristen bei Umstürzen von Traktoren verhindert werden! Das ist eine berechtigte Forderung aller Werktätigen unserer sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe. Die Möglichkeit, solche tödlichen und schweren Verletzungen von Traktoristen absolut sicher zu verhindern, ist gegeben und unwiderlegbar nachgewiesen worden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen stellen keine zusätzliche Belastung des Staatshaushaltes dar, wenn allein dafür die Mittel verwendet werden, die jährlich bei Traktorenumstürzen von Betrieben und unserer Gesellschaft für die Behebung der dadurch eingetretenen Schäden aufgewendet werden.

Wir sind überzeugt, daß dieses Problem nur durch die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen endgültig gelöst werden kann. Wir sind auch überzeugt, daß diese Maßnahmen die volle Billigung von Partei und Regierung finden werden.

1. Bis zur vollständigen Nachrüstung der Traktoren mit sturzsicheren Fahrerkabinen in den Betrieben mit schwierigen Einsatzbedingungen für die Technik sind alle Maßnahmen der Richtlinie zur Mechanisierung der Feldarbeiten vom 23. April 1963 durch die Produktionsleitungen der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft in den Bezirken durchzusetzen. Die Arbeitsschutzinspektoren in den Kreisen haben darüber zusätzlich eine exakte Kontrolle auszuüben.
2. In die ASAO 107/1 — Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte — ist die Forderung aufzunehmen, daß auf Schlägen, die Neigungen aufweisen, nur Traktoren eingesetzt werden dürfen, die eine sturzsichere Fahrerkabine besitzen. Für den Bereich der Forstwirtschaft ist in der ASAO 111/3 sinngemäß die gleiche Forderung aufzunehmen.
3. In die ABAO 361/1 ist einzufügen:
 - Auf Schlägen und im Betriebsgelände mit Neigungen über 6 Prozent dürfen zwei auflaufgebremste Hänger bis zur Gesamtanhängerlast von 12 t nur eingesetzt werden, wenn bei den Fahrzeugen die gesetzlich geforderte Bremsverzögerung vorhanden ist und schriftlich nachgewiesen werden kann.
 - Auf Schlägen mit Neigungen und auf Transportstrecken ab 12 Prozent dürfen nur druckluftgebremste Fahrzeuge eingesetzt werden.
 - Traktoren mit Einzelrad- oder Lenkbremse dürfen als Zugmaschinen für Anhänger auf Gefällstrecken über 12 Prozent nicht eingesetzt werden.
4. Die Produktion sturzsicherer Fahrerkabinen für die Traktoren U 651 und MTS-50 ist in unserer Republik zu sichern, damit die Betriebe mit schwierigen Einsatzbedingungen die Nachrüstung ihrer Traktoren vornehmen können. Bei weiteren Importen aus der UdSSR sollte vertraglich vereinbart werden, daß eine bestimmte Anzahl der Traktoren bereits im Herstellerwerk sturzsichere Fahrerkabinen erhalten.
5. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, daß die Nachrüstung der RS 09 und GT 124 mit sturzsicheren Kabinen in den Betrieben, in denen das bisher noch nicht erfolgt ist, im Jahre 1970 abgeschlossen wird.

Um falschen Auslegungen dieser Vorschläge vorzubeugen, wird abschließend nochmals hervorgehoben, daß es im Interesse der Werktätigen in der Landwirtschaft in erster Linie darauf ankommt, bei Umstürzen von Traktoren tödliche und schwere Verletzungen der Traktoristen zu verhindern. Das ist nur möglich, wenn in Betrieben mit schwierigen Einsatzbedingungen für Technik nur noch Traktoren eingesetzt werden, die mit sturzsicheren Fahrerkabinen ausgerüstet sind. Natürlich sind wir als Gewerkschaften auch daran interessiert, daß Betriebe mit schwierigen Einsatzbedingungen für die Technik in absehbarer Zeit Traktoren mit großer Hangtauglichkeit erhalten, damit in Zukunft Umstürze und dadurch eintretende Sachschäden vermieden werden.

Entsprechend der hohen politisch-rechtlichen Verantwortung, die den Leitern der den Betrieben übergeordneten und zentralen Organe gemäß § 1 der Verordnung zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Werktätigen im Betrieb obliegt, sollten die Produktionsleitung des Rates für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft in Berlin und das Staatliche Komitee für Landtechnik die hier wiedergegebenen Vorschläge prüfen, wenn notwendig ergänzen und Voraussetzungen für eine schnelle Realisierung schaffen.